



GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 23.04.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Bad Wiessee, im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	
------------------	--

Zweite Bürgermeisterin

Frau Birgit Trinkl	
--------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Wolf-Hagen Böttger	
Herr Benedikt Dörder	
Frau Dr. Isabel Dörder	
Herr Wilhelm Dörder	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Florian Flach	
Herr Peter Kathan	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Herr von Johannes Miller	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr von Christoph Preysing	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	

Herr Karl Schönbauer	
Frau Rita Windfelder	
Herr Johann Zehetmeier	

Von der Verwaltung

Herr Hilmar Danzinger	
Herr Franz Ströbel	

Abwesende und entschuldigte Personen:**Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder**

Herr Alois Fichtner	fehlt entschuldigt
Herr Korbinian Herzinger	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 26.03.2026
Vorlage: 01885/2020-2026
2. Vollstreckungswesen: Übertragung der Vollstreckung von gemeindlichen Verwaltungsakten auf den Zweckverband Kommunale Dienste Oberland
Vorlage: 00002/2026-2032
3. Vorlage der Jahresrechnung 2025 mit Rechenschaftsbericht gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung
Vorlage: 00003/2026-2032
4. Verleihung der gemeindlichen Ehrenmedaille an Herrn Bernd Kuntze-Fechner für 30-jähriges Wirken als Mitglied des Gemeinderats
Vorlage: 00001/2026-2032
5. Wünsche und Anregungen von Mitgliedern des Gemeinderats
6. Information des Bürgermeisters

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

Protokoll:

Top 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 26.03.2026

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 26.03.2026

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 26.03.2026 wird genehmigt.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 19 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 19 Persönlich beteiligt: 0

Top 2 Vollstreckungswesen: Übertragung der Vollstreckung von gemeindlichen Verwaltungsakten auf den Zweckverband Kommunale Dienste Oberland

Sachverhalt:

In einer dreijährigen Testphase hat der ZV KD Oberland das Forderungsmanagement mit 16 Städten und Gemeinden erfolgreich erprobt. Es wurden die technischen Rahmenbedingungen für die Anbindung der Fachverfahren von AKDB, Komuna und Infoma geschaffen. Die Verbandsversammlung beschloss am 19. Juni 2020 einstimmig das Erfolgsmodell Forderungsmanagement über den 31.12.2020 hinaus anzubieten. Aktuell nehmen 28 Kommunen, darunter auch die kreisfreie Stadt Rosenheim, diese Dienstleistung in Anspruch.

Die Vollstreckungsabteilung des Verbandes zählt sieben Innendienstmitarbeiter. Darüber hinaus verfügt der ZV KD Oberland aktuell über zwei Außendienstmitarbeiter, die vor Ort tätig werden. Alle Mitarbeiter werden in diesem Aufgabenbereich umfassend geschult und qualifiziert. Alles in allem hält der Zweckverband eine hoch professionelle Vollstreckungsabteilung.

Was spricht für eine Übertragung auf den Verband?

Der Verband hat jahrelange Erfahrung im Vollstreckungsbereich von Bußgeldern der Verkehrsüberwachung; allein in den Jahren 2018 bis 2025 wurden:

- ~100.000 Mahnungen verschickt,
- ~73.300 Vollstreckungsankündigungen versendet,
- ~20.000 Aufträge an Gerichtsvollzieher
- ~22.100 Drittschuldnerpfändungen (u.a. Lohn- und Kontenpfändungen) mit
- einer Erfolgsquote von rund 66 % ausgesprochen.

Im Bereich des Forderungsmanagements für Städte und Gemeinden wurden seit Beginn der Testphase im Dezember 2017 bis 2025 in Summe:

- ~27.600 Fälle bearbeitet,
- ~11.200 Vollstreckungsankündigungen versendet,
- ~3.300 Drittschuldnerpfändungen ausgesprochen,
- ~1.600 Aufträge an Gerichtsvollzieher und
- ~3.300 Aufträge an die verbandseigenen Außendienstmitarbeiter erteilt.

Beim Forderungsmanagement für Städte und Gemeinden verzeichnet der Verband bis Dezember 2025 eine Erfolgsquote von 65 %. Von den rund 16,9 Millionen Euro übergebenen Forderungen konnten rund 11,06 Millionen Euro beigetrieben und viele Vollstreckungsaufschübe („Ratenzahlungen“) vereinbart werden.

- Es erfolgt eine Sichtkontrolle der übergebenen Forderungen
- Säumniszuschläge werden automatisch kontrolliert und ggfs. nachberechnet und korrigiert.
- Beigetriebene Forderungen werden zeitnah an die jeweilige Gemeinde ausgezahlt.
- Die Gemeinden erhalten bei Auszahlung eine konkrete Einzelaufstellung bzgl. der zu verbuchenden Gelder.
- Bei Bedarf können umfangreiche Auswertungen und Statistiken erstellt werden.
- Durch die wöchentliche Abfrage aller Schuldner im Insolvenzportal, kann eine zeitnahe Rückmeldung an die Gemeinden zur Anmeldung offener Forderungen zum Insolvenzverfahren sichergestellt werden.
- Der Verband arbeitet mit einer effizienten Vollstreckungssoftware.
- Amtshilfeersuchen werden kostenfrei mitübernommen.
- Jede Gemeinde „spart sich“ die entsprechende Fachkraft. Dies führt zu Kosteneinsparungen, da das Vollstreckungswesen bei Gemeinden einen nicht geringen Anteil der Arbeitszeit einer Kassenleitung in Anspruch nimmt

Seitens des Zweckverbandes besteht keine Gewinnerzielungsabsicht. Die Bearbeitungsentgelte werden lediglich kostendeckend kalkuliert.

Die Sicht der Verwaltung, hinsichtlich der Übertragung dieser Tätigkeit an den ZV KD Oberland, ist daher die folgende:

Diese Tätigkeit ist in den Händen eines Zweckverbandes, nicht zuletzt aufgrund der hohen fachlichen Qualifikationen, der laufenden rechtlichen Änderungen in diesem Bereich und der Compliance Herausforderungen deutlich besser aufgehoben als bei der Gemeinde.

Zudem ist diese Tätigkeit auch in einem Maße mit eigenem, wenig kontrollierbarem, Handeln verbunden, wie dies heute, hauptsächlich zum Schutz der Mitarbeiter, nicht mehr der Fall sein sollte. Auch unter Compliance-Gründen wird daher dringend empfohlen diese Tätigkeit in die neutralen Hände des Zweckverbandes zu legen.

Vorstehende Überlegungen – und die entsprechende Schlussfolgerung – haben gezogen: die Städte Rosenheim und Miesbach, größere Gemeinden wie Holzkirchen und Sauerlach, aber auch bspw. die Gemeinden Kreuth und Weyarn, die das Forderungsmanagement an den ZKD übertragen haben.

Der ZKD kann belegen, dass er zumeist deutlich erfolgreicher ist in der „Kunst dem Geld hinterher zu laufen“. Die Menge der einzutreibenden Ausstände wird, aller Voraussicht nach, deutlich steigen.

Zudem wird eine gemeindliche Personalkostenreduzierung möglich sein, die die Mehrausgaben vrs. mehr als kompensieren wird können.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Vollstreckung auf den ZV KD Oberland zu übertragen. Bereits die Übertragung der kommunalen Verkehrsüberwachungen – ruhend und fließend – sowie die Übertragung der Kurbeitragskontrollen hat bewiesen, dass eine Bündelung von einzelnen Aufgaben im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit zur erfolgreichen und vor allem effizienteren Aufgabenerfüllung führt – mit einer höheren Rechtskonformität.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Zweckverband Kommunale Dienste Oberland (ZV KD Oberland) die Aufgabe „Vollstreckung von Verwaltungsakten“ übertragen wird.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 19 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 19 Persönlich beteiligt: 0

Top 3 Vorlage der Jahresrechnung 2025 mit Rechenschaftsbericht gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung
--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vom Jahresrechnungsergebnis 2025 Kenntnis (Anlage). Der Verwaltungshaushalt und der Vermögenshaushalt 2025 schließen in den Einnahmen und Ausgaben mit 58.119.979,65 € ab. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt die örtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 103 GO durchzuführen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 19 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 19 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Verleihung der gemeindlichen Ehrenmedaille an Herrn Bernd Kuntze-Fechner für 30-jähriges Wirken als Mitglied des Gemeinderats

Sachverhalt:

Gemäß der Satzung über die Verleihung einer Ehrenmedaille vom 16.10.2020 ist Herrn Bernd Kuntze-Fechner, für die 30-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat Bad Wiessee, die gemeindliche Ehrenmedaille zu verleihen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, dass in der nächsten Bürgerversammlung Herrn Bernd Kuntze-Fechner die gemeindliche Ehrenmedaille zu verleihen ist.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 19 Persönlich beteiligt: 1

Herr Kuntze-Fechner fehlt bei der Abstimmung aufgrund pB.

Top 5 Wünsche und Anregungen von Mitgliedern des Gemeinderats

Kenntnis genommen

Top 6 Information des Bürgermeisters

Kenntnis genommen

Bad Wiessee, den 24.04.2026

Für die Richtigkeit:

Robert Kühn
Erster Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer